

Schulordnung

In der Schulanlage Bellikon gehen viele Leute ein und aus. Damit sich alle wohl fühlen, gilt es, folgende Regeln einzuhalten.

1. Ich verhalte mich überall im Schulhaus und auf dem Schulhausareal rücksichtsvoll und fair gegenüber allen. Ich achte auf den inneren Schiedsrichter und respektiere die Stopp-Regel.
2. Wir grüssen einander.
3. Im Schulhaus sind wir ruhig und gehen. Ballspielen ist ausschliesslich auf dem Pausenplatz erlaubt.
4. Ich trage Sorge zum Mobiliar und zum Schulmaterial. Für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden haften die Erziehungsberechtigten.
5. Ich halte Ordnung in der Garderobe, im Schulzimmer, im Schulhaus und auf dem Schulhausareal.
6. Ich komme angemessen gekleidet zur Schule.
7. Ich betrete das Schulhaus am Morgen frühestens ab 07.25 Uhr bzw. 08.15 Uhr und am Nachmittag ab 13.25 Uhr (Empfangszeit) und verhalte mich ruhig.
8. Elektronische Geräte werden vor dem Betreten des Schulareals ausgeschaltet und versorgt und bleiben dies während des Unterrichts und der Pausen.
9. Bevor ich das Schulhaus betrete, reinige ich die Schuhe.
10. Ich trage in allen Räumen Hausschuhe. Die Turnhalle darf nur in sauberen Hallenschuhen oder Geräteschuhen betreten werden.
11. Die grossen Pausen verbringe ich im Freien. Ich bleibe auf dem festgelegten Pausenareal und verlasse das Areal nur in Ausnahmefällen mit der Erlaubnis der Klassenlehrperson.
12. Ich werfe weder Schnee noch andere Gegenstände gegen das Schulhaus. Das Schneeballwerfen ist ausschliesslich auf der Spielwiese erlaubt.
13. Aus Sicherheitsgründen ist es verboten, auf das Schulhausdach, die Zäune und die Goals zu klettern.
14. Auf dem Pausenplatz gilt von 07.30 bis 15.05 Uhr ein Fahrverbot für Velos und alle fahrzeugähnlichen Geräte (fäG).
15. Das Rauchen sowie der Konsum von Alkohol und anderen Drogen sind den Schülerinnen und Schülern untersagt.
16. Das Mitführen von Feuerzeugen, Streichhölzern sowie Brandkörpern ist verboten.
17. Das Mitführen von Waffen (z.B. Messer, Laserpointer, Softairguns, etc.) ist im Schulhaus und auf dem ganzen Schulhausareal verboten.
18. Velos und fahrzeugähnliche Geräte werden in den dafür bestimmten Zonen versorgt. Motorisierte Fahrzeuge bleiben zu Hause.
19. Vermisste Gegenstände können im Fundbüro abgeholt werden. Für Wertsachen wendet man sich an den Hauswart/an die Schulverwaltung.
20. Die Verantwortung für den Schulweg liegt ausschliesslich bei den Eltern.
21. Die Schule Bellikon lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigungen des Eigentums der Schülerinnen und Schüler ab.

Bellikon, Ende Januar 2024

Schulteam